

03.12.2019

Kleine Anfrage 3211

der Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS

Entwicklung des Verkehrsverhaltens von E-Scooter-Nutzern

Seit dem Sommer flitzen E-Scooter respektive Elektrokleinstfahrzeuge durch nordrhein-westfälische Städte. Das Verkehrsverhalten einzelner Nutzer führt jedoch bei einigen Anwohnern und Passanten zu einer Ablehnung der E-Scooter. Auch wenn an einzelnen Standorten, wie z. B. am Düsseldorfer Hauptbahnhof, gesonderte Parkflächen mittlerweile ausgewiesen wurden, erlebt man regelmäßig in den Wohnvierteln kreuz und quer auf den Gehwegen abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge von Sharing-Anbietern. Die Antwort auf die Kleine Anfrage 2954 „Erfahrungen mit E-Scootern“ zeigt, dass im Zeitraum 15.06.2019 bis zum 31.08.2019 bereits 54 meldepflichtige Verkehrsunfälle sowie 204 Ordnungswidrigkeitenanzeigen registriert wurden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. An wie vielen meldepflichtigen Unfällen waren Elektrokleinstfahrzeuge seit dem 01.09.2019 in NRW beteiligt? Bitte gesonderte Werte je Unfallkategorie angeben.
2. In wie vielen meldepflichtigen Unfällen seit dem 15.06.2019 waren die Nutzer von Elektrokleinstfahrzeugen nach Kenntnis der Landesregierung der Unfallverursacher?
3. In wie vielen meldepflichtigen Unfällen seit dem 15.06.2019 waren neben Nutzern von Elektrokleinstfahrzeugen Fußgänger involviert?
4. Wie viele meldepflichtige Unfälle seit dem 15.06.2019 fanden in Verbindung mit einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 eKfV statt?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten gemäß § 14 eKfV konnten seit dem 01.09.2019 in NRW registriert werden? Bitte die Ordnungswidrigkeiten nach den Punkten 1 bis 9 von § 14 eKfV respektive den zugehörigen Tatbestandsnummern aufschlüsseln.

Alexander Langguth
Frank Neppe
Marcus Pretzell

Datum des Originals: 03.12.2019/Ausgegeben: 04.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de